

Allgemeine Geschäfts- und Nutzungsbedingungen (AGNB) für die Mobilitätsbausteine

A Allgemeiner Teil

1. Anwendungsbereich

- a) Bergfreund Smart City Products GmbH bietet im Rahmen einer bezogenen Wohnanlage Bewohner*innen zugänglichen Leihstation mobile Bausteine wie z.B. (Elektro-) Fahrräder, Trolleys, Anhänger sowie E-Lastenfahräder zur kostenfreien oder bezahlbaren Ausleihe an. Registrierte Bewohner*innen (nachfolgend »Entleiher« genannt) können im Rahmen der bestehenden Verfügbarkeit einen der Mobilitätsbausteine für maximal vier Stunden am Tag ausleihen. Unter A) sind die allgemeinen Grundsätze der Leihe geregelt. Unter B) sind die Nutzungsbedingungen bei konkreter Inanspruchnahme eines Mobilitätsbausteins durch den Entleiher geregelt.
- b) Der Kunde akzeptiert durch jede Ausleihe eines Mobilitätsbausteines die jeweils aktuelle Fassung dieser AGNB.
- c) Die AGNB stellen die Rahmenbedingungen der Leihe dar. Durch jede Nutzung eines Mobilitätsbausteines kommt zudem ein Einzelleihvertrag zu den jeweils zu Beginn der einzelnen Nutzungsvorgänge geltenden Bedingungen zustande, siehe B) Sonstige Bestimmungen – Nutzungsbedingungen.

2. Registrierung

- a) Bei der Registrierung gibt der Entleiher alle für die Nutzerverwaltung relevanten persönlichen Daten (Name, Geburtsdatum, Anschrift, E-Mail-Adresse, Handynummer) an. Ein Anspruch auf Registrierung besteht nicht.
- b) Pro Haushalt gilt der Hauptmieter bzw. Hauptmieterin als Entleiher, entsprechend wird nur ein Zugangschip ausgegeben.
- c) Durch Zusendung einer Verifizierungsmail wird der Registrierungsantrag angenommen.
- d) Teilnehmen kann nur, wer zum Zeitpunkt der Registrierung das 18. Lebensjahr vollendet hat. Die Weitergabe des Zugangschips an minderjährige Familienangehörige ist nicht gestattet.
- e) Die Registrierung ist für den Entleiher kostenfrei.
- f) Der Entleiher ist verpflichtet, während der Geschäftsbeziehung eintretende Änderungen seiner erheblichen Daten (Name, Adresse, Mobilfunknummer und E-Mail-Adresse) umgehend mitzuteilen. Bergfreund Smart City Products GmbH ist berechtigt, vom Entleiher die aufgrund der fehlerhaften oder unvollständigen Mitteilung der Daten entstandenen Kosten zu verlangen.
- g) Die personenbezogenen Daten werden von Bergfreund Smart City Products GmbH elektronisch gespeichert und gelten für die gesamte Vertragslaufzeit. Nach Beendigung des Vertrages werden alle personenbezogenen Daten mit einer Frist von vier Wochen gelöscht.

3. Haftung der Bergfreund Smart City Products GmbH

4. Die Haftung der Bergfreund Smart City Products GmbH sowie ihrer Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen für Schäden der Entleiher, gleich aus welchem Rechtsgrund, ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit der Schaden durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt wurde (§ 599 BGB).

5. Haftung des Entleihers

- a) Veränderungen oder Verschlechterungen des Mobilitätsbausteins, die durch den vertragsgemäßen Gebrauch herbeigeführt werden, hat der Entleiher nicht zu vertreten.
- b) Der Entleiher haftet für alle Schäden, die dadurch entstehen, dass die Leihgabe während der Dauer der Leihe von Standort zu Standort oder infolge der Leihe zerstört, beschädigt oder verändert wird bzw. abhandenkommt; dies gilt insbesondere für die Kosten einer Reparatur, die wegen einer solchen Beschädigung oder Veränderung notwendig werden sollte.
- c) Weitergehende, nach allgemeinen Vorschriften begründete Ansprüche bleiben unberührt.

6. Vertragslaufzeit und Kündigung

- a) Die Vertragslaufzeit ist unbefristet, sofern der Vertrag nicht vom Entleiher bzw. durch die Bergfreund Smart City Products GmbH mit einer Frist von vier Wochen gekündigt wird.
- b) Die Kündigung muss in Textform gegenüber der Bergfreund Smart City Products GmbH per E-Mail office@bergfreund.com auf dem Postweg, an **BERGFREUND Smart City Products GmbH, Breitenberg 27 A-5630 Bad Hofgastein, Austria.** erklärt werden.
- c) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
- d) Es besteht kein Recht auf Nutzung.

7. Folgen und Sanktionen bei Vertragsverstößen des Entleihers

Die Bergfreund Smart City Products GmbH ist berechtigt, in begründeten Fällen, insbesondere im Falle des Missbrauchs oder der schwerwiegenden Verletzung der Regelungen dieser AGNB, den Leihvertrag fristlos zu kündigen und den Entleiher so von der Berechtigung zur Nutzung von Mobilitätsbausteinen dauerhaft auszuschließen. Eine schwerwiegende Verletzung liegt insbesondere vor, wenn der Entleiher wiederholt und trotz Abmahnung gegen die Bestimmungen dieser AGNB verstößt.

8. Sonstiges

- Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Vertragssprache ist Deutsch.
- Von diesen AGNB abweichende Einzelabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung der Bergfreund Smart City Products GmbH
- Sollte eine Bestimmung dieser AGNB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, wird davon die Wirksamkeit des restlichen Vertrages im Ganzen nicht berührt.
- Erfüllungsort und Gerichtsstand ist München.

B Sonstige Bestimmungen – Nutzungsbedingungen

1. Abschluss des Einzelleihvertrages

Der Entleiher kann die Mobilitätsbausteine nur über die Bergfreund Smart City Products GmbH nutzen. Ein Ausleihen über Bergfreund Smart City Products GmbH Websites ist nicht möglich. Eine Pflicht zum Abschluss eines Einzelleihvertrages ergibt sich hieraus nicht.

2. Ordnungsgemäßer Zustand

- a) Vor Fahrtbeginn muss sich der Entleiher mit der Funktionsweise des Mobilitätsbausteines vertraut machen und diesen auf seine Verkehrsfähigkeit, Verkehrssicherheit, Funktionstüchtigkeit und auf offensichtliche Mängel hin überprüfen.
- b) Liegt vor Nutzungsbeginn ein offensichtlicher technischer Mangel vor oder tritt ein solcher während der Nutzung ein, hat der Entleiher die Nutzung des Mobilitätsbausteines zu unterlassen oder sofort zu beenden.

- c) Für die Dauer der Leihe eines Mobilitätsbausteines hat der Entleiher keinen Anspruch auf eine uneingeschränkte Kraftunterstützung durch den integrierten Elektromotor. Die Rückgabe kann nur durch ordnungsgemäßes Anschließen an die dafür vorgesehene Ladestation erfolgen.

3. Personenbezogene Voraussetzungen und ordnungsgemäßes Verhalten bei der Nutzung

- a) Entleiher ist verpflichtet, während der Dauer der Anmietung des Mobilitätsbausteines die einschlägigen straßenverkehrsrechtlichen Bestimmungen, insbesondere die der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO), stets zu beachten.
- b) Der Entleiher darf einen Mobilitätsbaustein nur nutzen, wenn er zur sicheren Führung imstande ist. Eine ordnungsgemäße Nutzung des E-Lastenfahrrads liegt weiter nur vor, wenn der Entleiher eine Körpergröße von 150 cm bis 200 cm hat und sein Körpergewicht 125 kg nicht übersteigt. Die Haftung der Bergfreund Smart City Products GmbH ist ausgeschlossen, wenn der Entleiher einen Mobilitätsbaustein nutzt, obwohl die nach Satz 1 vorgegebenen Kriterien nicht erfüllt werden und der Schaden auf diese Missachtung zurückgeführt werden kann.
- c) Es ist untersagt:
- die Transportvorrichtung unsachgemäß zu nutzen, insbesondere die zulässige Last zu überschreiten.
 - die Mitnahme der Mobilitätsbausteine (Ausnahme: Trolley) in Bus oder Bahn,
 - die entgeltliche Weitervermietung,
 - das Fahren unter Alkohol-, Medikamenten- oder Drogeneinfluss,
 - das Fahren bei starkem Wind oder Unwetter gemäß Warnungen des Deutschen Wetterdienstes,
 - das freihändige Fahren,
 - die Teilnahme an Fahrradrennen, Fahrradtests o. ä.,
 - der Transport leicht entzündlicher, explosiver, giftiger oder gefährlicher Güter oder Stoffe.
 - Umbauten und sonstige Eingriffe am Mobilitätsbaustein, wie etwa das Bemalen, Bekleben oder Beschriften der Mobilitätsbausteine, vorzunehmen.
- d) Das Tragen eines vom Entleiher selbst bereitzustellenden Fahrradhelmes während der Nutzung des Mobilitätsbausteines Fahrrad, E-Bike und E-Lastenfahrrad wird ausdrücklich empfohlen.
- e) Sofern ein Entleiher einen von ihm angemieteten Mobilitätsbaustein einer haushaltzugehörigen Person zur unentgeltlichen Nutzung überlässt, hat der Entleiher sicherzustellen, dass die haushaltzugehörige Person die Regelungen der vorliegenden AGB wie ein Entleiher kennt und beachtet. Der Entleiher hat gegenüber der Bergfreund Smart City Products GmbH das Handeln der haushaltzugehörigen Person wie eigenes Handeln zu vertreten.

4. Parken

- a) Dem Entleiher steht es frei, die Fahrt jederzeit durch Parken des Mobilitätsbausteines zu unterbrechen. Der Mobilitätsbaustein ist während der (auch nur kurzzeitigen) Parkzeit ab- und wenn möglich anzuschließen. Die Dauer der Ausleihe darf jedoch vier Stunden nicht überschreiten.
- b) Der Entleiher hat bei jedem Parken die Regeln der StVO sowie die jeweiligen örtlichen Regelungen einzuhalten und darauf zu achten, dass durch den Mobilitätsbaustein die Verkehrssicherheit nicht beeinträchtigt wird, andere Verkehrsteilnehmer nicht behindert werden und andere Fahrzeuge sowie andere Gegenstände nicht beschädigt werden können. Insbesondere ist das Anlehnen von Mobilitätsbausteinen an Fahrzeugen, Verkehrsschildern oder anderen Gegenständen aus Gründen der Verkehrssicherheit untersagt.
- c) Der Mobilitätsbaustein darf nicht, insbesondere auch nicht nur vorübergehend, geparkt werden:
- an Verkehrsampeln,
 - an Straßenschildern,
 - an Parkuhren oder Parkscheinautomaten,
 - auf Gehwegen, wenn dadurch eine Durchgangsbreite von weniger als 1,50 Metern verbleibt,
 - vor, an und auf Rettungswegen und Feuerwehranfahrtszonen,
 - an Bäumen,
 - wenn dadurch die stationäre Werbung eines Dritten verdeckt wird,

- in Einfahrten, Gebäuden, Hinterhöfen und in Fahrzeugen sowie auf Verkehrsinseln,
- im Wartebereich von Haltestellen.

5. Rückgabebedingungen

Die Leihe des Mobilitätsbausteines ist ordnungsgemäß beendet, wenn der Mobilitätsbaustein wieder in der dafür vorgesehenen Halterung verschlossen wurde.

6. Störungen bei Reservierung, Schäden, Unfällen und Abhandenkommen

- a) Der Entleiher ist verpflichtet, der Bergfreund Smart City Products GmbH unter office@bergfreund.com unverzüglich mitzuteilen, dass:
- Störungen bei Reservierung, Leihe oder Rückgabe des Mobilitätsbausteines aufgetreten sind,
 - ein offensichtlicher Mangel vorliegt oder während der Leihe ein solcher am entsprechenden Mobilitätsbaustein aufgetreten ist,
 - der Mobilitätsbaustein während der Leihe abhandengekommen ist.
- Darüber hinaus wird der Entleiher auch kleinere Mängel wie Reifenschäden, Felgenschäden oder Gangschaltungsdefekte der Bergfreund Smart City Products GmbH, office@bergfreund.com umgehend mitteilen.
- b) Im Falle eines Unfalls, an dem außer dem Entleiher auch andere Personen beteiligt sind oder bei dem fremde Sachen beschädigt werden, sowie im Falle des Abhandenkommens des Mobilitätsbausteines ist der Entleiher verpflichtet, neben der Bergfreund Smart City Products GmbH auch unverzüglich die zuständige Polizeidienststelle zu verständigen. Soweit bekannt, hat der Entleiher das polizeiliche Aktenzeichen an die Bergfreund Smart City Products GmbH zu übermitteln.

Kontaktdaten

Die Kontaktdaten für alle Belange zum Thema mobile Bausteine der GWG-Leihstation lauten:
Bergfreund Smart City Products GmbH
Breitenberg 27
A-5630 Bad Hofgastein, Austria.
E-Mail: , office@bergfreund.com

Ort, Datum

Unterschrift